

translatus¹, ibi est archiepiscopus regulariter incardinatus², sed sedem postea non mutavit, sicut in epistolis apostolicae sedis pontificum studiosus lector cognoscere praevalet.

Da Hinkmars Berufungen ausschliesslich auf Papsturkunden gehen, muss seine Vorlage die *Collectio pontificia* enthalten haben, entweder sie allein in noch gesonderter Ableitung oder bereits mit der *Collectio communis* vereinigt nach Art der Hss. 1 und 2. Nähere Schlüsse lässt das spärliche Material aus Hinkmar allein nicht zu. Wir werden der Frage aber mit Hilfe anderer Anhaltspunkte näher kommen.

In einem weiteren Fall erscheint Hinkmar als trügerischer Benutzer. Er hat seine Kenntnis der Canones der Synode von Estinnes vom J. 743 mit denen der Synode von Compiègne vom J. 757 vermengt, dadurch leichtgläubige Leser bis in die jüngste Zeit zur Suche nach einer neuen, zeitlich sehr schwierig zu fassenden Synode verleitet, vor allem aber sein Wissen von der Synode von Estinnes nicht direkt aus den Bonifatius-Briefen (nr. 56 S. 101 f.), sondern bereits durch einen Mittelsmann, Benedictus Levita, bezogen³.

Die Sammlung der Bonifatius-Briefe ist im Bereich der Reimser Kirchenprovinz neben Hinkmar und zeitlich sogar früher, als einzelne der zitierten Hinkmar-Briefe fallen, rund um die Mitte des 9. Jhs. von Fälscherhand benutzt worden in den Trugwerken des Benedictus Levita und Pseudoisidor⁴.

Die Benutzung der Bonifatius-Briefe durch Benedictus Levita, auf die wie bei Pseudoisidor schon in der Ausgabe

1) nr. 80 S. 179, 27: *Alia denique scripta tuae fraternitatis continebant, quod iam olim de Agrippina civitate scripsisti, quod Franci non perseveraverunt in verbo, quod promiserunt; et nunc moratur tua fraternitas in civitate Magontia.*

2) Diese 'Inkardination' in der von Hinkmar ausführlich benutzten und oben besprochenen Zacharias-Urkunde nr. 88.

3) Nachweis durch Werminghoff, *Zu den fränkischen Synoden des 8. Jhs.*, N. Arch. 32, 227—230; die Stelle bei Hinkmar opp. 2, 657.

4) Für die Pseudoisidorfrage vgl. Seckel, *Pseudoisidor*, Herzog-Hauck, *Realenzyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche*, 3. Aufl. 16, 265—307. Die Entstehung der Fälschungen um die Mitte des 9. Jhs. in der Reimser Kirchenprovinz darf jetzt als völlig gesichert gelten; der Versuch v. Simsons, Pseudoisidor und die Le Mans-Hypothese, *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. kan. Abt.* 4, 1—74, nochmals eine Lanze für Entstehung der Fälschungen in Le Mans einzulegen, ist nicht geglückt. Ebenso hat sich die Erkenntnis von der Einheitlichkeit dieser Fälschungen im Laufe der letzten Jahrzehnte so gefestigt, dass jetzt von einer allgemein herrschenden Ueberzeugung gesprochen werden kann und nur noch die Möglichkeit erwogen wird, ob es sich um eine einzige Person des Fälschers oder um eine Gruppe von Fälschern handelt, die mit verteilten Rollen